

praktisch zur Anwendung kam, als Zwingli in seiner Lehre noch unschlüssig war. Andererseits wird über die Nichtanwendung von Gewalt von einem holländischen Märtyrer vom Jahre 1568 als Auffassung der holländischen Taufgesinnten ein Bekenntnis widergegeben (S. 174), das bereits im 6. Artikel der Beschlüsse von Schlatt am Randen (1527) festgelegt ist. (Vgl. auch Artikel 17 der Augsburgerischen Konfession). Es besteht somit in der Gründungszeit auch in dieser Frage völlige Übereinstimmung der schweizerischen und holländischen Taufgesinnten.

Die Erforschung der deutschen Täufergeschichte des 16. Jahrhunderts hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht durch die Veröffentlichung der Aufzeichnungen von Pilgram Marbeck aus den Jahren 1542 bis 1545 und die Entdeckung der nur noch in 2 Exemplaren nachweisbaren „Testamentserläuterung“ der oberdeutschen Täuferprediger. Ein Vergleich ihrer Lehren mit denen Menno Simons begegnet daher jetzt keinen Schwierigkeiten mehr. Die Untersuchung kann in einer Neuauflage des Buches leicht nachgeholt werden.

Christian Hege.

Ein Predigerverzeichnis aus dem Jahre 1787.

Wink für familiengeschichtliche Forschung.

Ein vollständiges Verzeichnis der Mennoniten-Gemeinden und ihrer Prediger zu geben, war in früheren Jahrhunderten mit großen Schwierigkeiten verbunden. In der Verfolgungszeit verbot sich ein solches Unternehmen von selbst. Es dauerte daher lange, bis man sich zur Herausgabe einer Zusammenstellung der Namen entschloß. Diese Verzeichnisse waren bei der großen Zerstreuung der Gemeinden längst ein Bedürfnis, denn sie erleichterten den Verkehr mit den auswärtigen Brüdern. Für die Nachwelt sind sie wichtige historische Dokumente. Durch sie werden uns die führenden Persönlichkeiten bekannt, die einst die Gemeinden leiteten. Wir können daraus auch ersehen, wo sich einst Gemeinden befanden, wo Mennoniten in größerer Zahl beieinander wohnten.

Ein solches Verzeichnis der Mennoniten-Prediger aus allen Ländern ist uns aus dem Jahre 1787 erhalten. Es erschien unter dem Titel „Naamljst . . .“ in Amsterdam bei dem Buchhändler Matthaeus Schooneveld als Büchlein in kleinem Format von 72 Seiten. Es nimmt Bezug auf eine frühere Ausgabe und berück-

sichtigt neben den holländischen auch die Prediger und Gemeinden in Deutschland, Frankreich, Polen, Rußland, Österreich, Amerika und in der Schweiz. Auf Vollständigkeit kann es allerdings keinen Anspruch erheben, da anscheinend nicht alle Gemeinden die Anforderung um Einsendung der Adressen beantwortet haben. Auch fehlt die Angabe des Wohnorts der Prediger. Aber die Zusammenstellung bietet doch viele Mitteilungen, die aus anderen Quellen in diesem Umfang nicht zu erlangen sind. Eine deutsche Ausgabe in wortgetreuer Übersetzung mit den inzwischen notwendig gewordenen Änderungen und in derselben Reihenfolge erschien im Jahre 1802 unter dem Titel „Nahmensverzeichnis . . .“ bei J. E. F. Müller in Danzig in etwas größerem Format, 71 Seiten stark.

Das Verzeichnis ist in einer Zeit herausgekommen, in der eine neue Wanderbewegung der Mennoniten aus der Pfalz einsetzte. Es war die Zeit der landwirtschaftlichen Umstellung in der Pfalz, bei der die Mennoniten führend waren, da sie von ihnen ausging; es war die Zeit des Übergangs von der Weidewirtschaft zur Sommerstallfütterung durch Einführung des Kleebaues, der Vermehrung der Ackerdüngung zwecks besserer Bodenausnützung, der Einführung des Hackfrüchtebaues mit dem Ziel einer Steigerung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung. Die landwirtschaftlich-wissenschaftliche Literatur jener Jahre war angefüllt mit anerkennenden Urteilen über die erfolgreiche Bewirtschaftungsweise der Pfälzer Mennoniten (vgl. Ernst H. Correll, Das schweizerische Täufermennonitentum, Tübingen 1925, S. 121).

Die landwirtschaftlichen Erfolge drangen schon bald über die Grenzen der Kurpfalz hinaus und erweckten bei auswärtigen Regierungen den Wunsch, diese Fortschritte auch ihrem Lande nutzbar zu machen. So suchte sich zuerst Nassau-Usingen pfälzische Mennoniten als Musterlandwirte heranzuziehen und gewann in Valentin Dahlem eine tüchtige Kraft. Herzog Wilhelm war von seinen Erfolgen um die Hebung der Landwirtschaft so überwältigt, daß er ihm den Koppensfeinerhof zu Wiesbaden als Geschenk anbot, das aber Dahlem in seiner Bescheidenheit nicht annahm. Dahlem leistete auch den Mennoniten-Gemeinden einen großen Dienst; er verfaßte ein Handbuch für Prediger, vornehmlich für Anfänger, das lange Zeit bei gottesdienstlichen Handlungen in den süddeutschen Gemeinden im Gebrauch blieb und späteren Bearbeitungen als Grundlage diente. Weiter bemühten sich um pfälzische Agrarmennoniten um jene Zeit Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar (1780). Auf Einladung von Kaiser Joseph II. ließen sie sich auch in Galizien nieder (1784). In Bayern suchte

später die Regierung pfälzische Mennoniten auf säkularisierte Klostergüter zu bringen.

An den Fortschritten der Landwirtschaft haben die kurpfälzischen Prediger, die damals durchweg Landwirte waren, hervorragenden Anteil. Sie bewirtschafteten meist Bestands- und Pachtgüter. Das holländische Verzeichniß nennt aus der Kurpfalz und angrenzenden Ländern folgende Mennoniten-Gemeinden mit den Predigern, die im Jahre 1787 im Amt waren. (Die Zahlen geben das Jahr an, in dem die Wahl zum Prediger und Ältesten erfolgte):

1. Linksrheinische Kurpfalz und Nachbargebiete.

Rheingrafenstein bei Kreuznach: Christian Moser, Ältester 1782; Jakob Schowalter 1774.

Erbsbiedesheim bei Alzey: Jakob Gally 1762, Ältester 1767; David Hütwohl 1769.

Spießheim und Wallerthheim: Heinrich Müller 1759; Gerhard Berg 1772.

Weierhof bei Kirchheimbolanden: Adam Krehbiel 1758; Michael Krehbiel 1762; Rudolf Ellenberger 1766; Ulrich Krehbiel 1783.

Kriegsheim bei Worms: Michael Sties 1766, Ältester 1772; Heinrich Strohm 1758; Christian Cymann 1774; Johannes Dettweiler 1784.

Oberflörsheim bei Alzey: Wilhelm Weber 1775; Peter Krämer 1775.

Ibersheim bei Worms: Heinrich Stauffer 1758, Ältester 1765; Jakob Weiss 1776; Daniel Stauffer 1780; Daniel Hirschler 1781.

Heppenheim, Gerolsheim und Obersülzen: Johannes Lehmann 1782, Ältester 1782; Martin Blim 1760; Gerhard Hütwohl 1769; Johannes Burkholter 1784.

Höningen und Rodenbach: Peter Juhn 1765, Ältester 1783; Johannes Herzler 1768, Ältester 1783; Christian Burkholter 1784.

Eppstein bei Frankenthal: Johannes Stauffer 1775, Ältester 1780; Heinrich Pleßcher 1764; Jakob Krehbiel 1770; Christian Stauffer 1782.

Friesenheim bei Oggersheim: Johannes Möllinger 1754, Ältester 1768; Johannes Deutsch 1774; Jakob Hackmann 1774.

Erpolsheim und Friedelsheim: Abraham Ellenberger 1761, Ältester 1770; Heinrich Wiesler 1762; Heinrich Pleßcher 1783; Heinrich Krämer 1785.

Ruchheim und Affenheim: Peter Neß 1785; Melchior Eberly 1775; Johannes Wiesler 1775; Peter Neß jun. 1777, Ältester 1786.

Spital Branchweiler bei Neustadt an der Hardt: Christian Sege 1760, Ältester 1769; Johann Jakob Hirschler 1785.

Bachingen, Vogelstock und Johanneskirchen bei Landau: Johannes Berg 1763; Jakob Sties 1769; Daniel van Huben 1782.

Pfimmerhof bei Otterberg: Michael Krehbiel 1774; Ältester 1781.

Sembach bei Otterberg: Ulrich Cymann 1774; Andreas Berger 1777; Johannes Engel 1779; Jakob Lichti 1783.

Diemerstein bei Otterberg: Christian Schnebele 1765, Ältester 1781; Johannes Kinsinger 1783.

Freudenberg, Hornbach und Kirchheimerhof im Herzogtum Zweibrücken: Joseph Schnebele 1762, Ältester 1767; Georg Finger 1783; Ulrich Lehmann 1783.

Hirschberg und Kirschbach im Herzogtum Zweibrücken: Jakob Thätweiler 1760, Ältester; Johannes Steinmann 1753; Jakob Bachmann.

Anweiler: Hans Habecker.

Lautern, im Fürstentum: Christian Imhof.

Weissenheim, Eisenberg und Minster im Fürstentum Leiningen und Nassau-Weilburg: Hans Schwarzkrauben, Christian Ehresmann.

Essingen bei Landau: Johannes Nasziger, Ältester; Andreas Lezenberger, Ältester.

2. Rechtsrheinische Kurpfalz.

Mannheim: wird von Predigern anderer Gemeinden bedient.

Rohrhof und Bruchhausen: Jakob Zellmann, Ältester 1765; Johannes Zellmann; Ulrich Hege 1767; Jakob Bichler (im deutschen Verzeichnis Bieler) 1785.

Mauer, Meckesheim und Schadhäusen bei Heidelberg: Abraham Mayer 1781, Ältester 1784; Michael Bechtel 1772; Christian Sauter 1776; Jakob Müller 1783.

Dühren und Immelhausen: Johannes Krehbiel 1761, Ältester 1773; Jakob Pletscher 1761; Johannes Neff 1772; Friedrich Müller 1786.

Bockschaff und Martinshof: Abraham Bechtel 1752, Ältester 1770; Johannes Kaufmann; Christian Schmuß jun. 1783; Martin Kräuter 1783; Johannes Bechtel 1785.

Streichenberg und Wöfingen: Jost Glück 1756, Ältester 1773; Philipp Schneider 1772; Heinrich Funck 1783; Christian Heer 1785.

Hasselbach und Helmsstadt: Johannes Frick, Ältester 1782; Abraham Schmuß 1764; Johannes Bechtel; Georg Hassel (heißt im deutschen Verzeichnis Sottel) 1786.

Willenbach, Prußenhof, Durrhof und Roschingen im Herzogtum Württemberg: Abraham Zeiset, Ältester 1749; David Musselmann 1772; David Kauffmann 1785; Michael Musselmann 1781; Christian Musselmann 1783; Abraham Zeiset jun. 1786

Nachkommen der hier genannten Prediger wohnen heute noch größtenteils in den Gebieten der ehemaligen Kurpfalz. Manche sind in andere süddeutsche Gaue verzogen und haben sich hier zu neuen Gemeinden zusammengeschlossen, viele sind nach Amerika ausgewandert, sodaß ihre Namen nicht mehr in den deutschen Mennoniten-Gemeinden vertreten sind. In Süddeutschland entstanden durch Einwanderung aus der ehemaligen Kurpfalz die Gemeinden Würzburg, Trappstadt (Unterfranken), Eichstock bei Dachau, München, Regensburg, Ingolstadt, Augsburg und Überlingen.

Das Verzeichnis bringt ergänzende Angaben zu den wenigen Überlieferungen, die sich in manchen Familien erhalten haben. Da

die Eintragungen in die kurpfälzischen standesamtlichen Bücher, die von den Pfarrern der Landeskirche zu führen waren, vielfach versagen, bietet die Namenliste der Prediger manche Fingerzeige für die familiengeschichtliche Forschung. Für die Nachkommen ist es auch von Wert zu wissen, welche Stellung ihre Vorfahren inne hatten, zu wissen, daß ihre Väter den ihnen anvertrauten Gemeinden Vorbild im Glauben und Leben waren.

Christian Hege.

Ein kurpfälzisches Bücherverbot.

Schwere Strafen für Verbreitung mennonitischer Schriften.

Unter dem Zwang wirtschaftlicher Not, die in der Kurpfalz nach dem 30-jährigen Krieg herrschte, waren schweizerische Mennoniten zum Aufbau des verwüsteten und entvölkerten Landes willkommen. Kurfürst Karl Ludwig entschloß sich, ihnen in einem Erlaß vom 4. August 1664 gesetzliche Duldung zu gewähren. Er sicherte ihnen auch gegen Zahlung einer jährlichen Sondersteuer, die unter dem Namen „Mennisten-Recognitionsgeld“ erhoben wurde, Religionsfreiheit zu. An ihren Gottesdiensten durften aber nicht mehr als 20 Personen teilnehmen. Angehörigen anderer Konfessionen war der Besuch mennonitischer Andachten verboten. Die Festsetzung einer kleinen Teilnehmerzahl mußte die Bedienung der Gemeinden erschweren und stellte erhöhte Anforderungen an die Prediger, die als Landwirte durch ihre harte Berufsarbeit beim Wiederaufbau der verödeten Ländereien ohnehin stark in Anspruch genommen waren. Man scheint Übertritte von der Landeskirche zu den Mennoniten befürchtet zu haben und suchte nicht nur den Besuch ihrer Gottesdienste unmöglich zu machen, sondern verbot auch unter Androhung schwerer Strafen die Verbreitung ihrer Schriften an Angehörige der Landeskirche. Schon wenige Jahre nach dem Duldungsgesetz erging von Heidelberg aus an die Oberämter am 13. März 1669 folgender Befehl:

„Nachdem wir auch in Erfahrung gebracht haben, daß diese Mennonisten und Wiedertäufer sich erkühnen, nicht allein einige Bücher ihrer irrigen Lehre drucken zu lassen und unter sich zu gebrauchen, sondern sie auch unter denjenigen Untertanen, die ihrer Konfession nicht angehören, auszustreuen, dergleichen Bücher aber vermöge der Reichskonstitution nicht geduldet werden, so habt Ihr derentwegen fleißig Nachforschung zu tun und sofern Ihr bei unseren Untertanen oder anderen, die ihrer Sekte